

Ost-Ruhranlagen: Lasst die Bürger entscheiden!

Das Bürgerbegehren zum Erhalt der Ostruhranlagen war erneut Thema in der Sitzung des Rates der Stadt Mülheim am 13. Juni 2006.

Tagesordnungspunkt 4 lautete: "Unzulässigkeit des Bürgerbegehrens zum vollständigen Verbleib der Parkanlage 'Ost-Ruhranlage' und Flächen der Ruhrstraße im Besitz der Stadt Mülheim - Entscheidung über den Widerspruch gegen die Entscheidung des Rates vom 6.4.2006". **Nachdem der Rat der Stadt, wie zu erwarten war, den Widerspruch ablehnte, kann jetzt beim Verwaltungsgericht Düsseldorf Klage eingereicht werden.**

TOP 8.1 der Ratsitzung lautete:"Gründung der Ruhrbania-Projektentwicklungsgesellschaft"

Der Rat der Stadt folgte am 6.April der Ansicht der Verwaltung, das Bürgerbegehren sei verfristet, da es sich gegen einen Ratsbeschluss von Juli 2004 richte. Die Auffassung, ein derartiger Beschluss über die Veräußerung der Ost-Ruhranlage und Flächen der Ruhrstraße sei durch den „Grundsatzbeschluss zur Gründung einer Projektentwicklungsgesellschaft“ **am 08.07.2004** gefasst worden, ist aber schwer nachzuvollziehen. Beschlossen wurde 2004 nur folgendes: *„Der Rat der Stadt beschließt, dass zur Umsetzung des Stadtentwicklungsprojektes „Ruhrpromenade“ eine Projektentwicklungsgesellschaft gegründet wird. Dazu beauftragt der Rat der Stadt die Verwaltung und die Mülheim Business GmbH, mit möglichen privaten für eine PPP-Entwicklungsgesellschaft Gespräche zu führen und ein Konzept für die Projektentwicklung und -vermarktung der Ruhrpromenade bis zum Herbst zu erarbeiten und dem Rat vorzulegen.“* **Aus diesem Beschluss den Verkauf von Grundstücken herzuleiten, dürfte vor Gericht schwerfallen!**

Im Herbst 2004 wurde dem Rat aber kein Vermarktungskonzept vorgestellt, wie beschlossen, und auch danach gab es keinen weiteren Beschluss zu einer Projektentwicklungsgesellschaft. Das geschah nun im Juni 2006. Es ist schon sehr verwegen, in der gleichen Ratsitzung den Widerspruch gegen die Unzulässigkeitsentscheidung abzulehnen, weil angeblich verfristet, da das vor Jahren beschlossen gewesen sein soll, was man 4 Tagesordnungspunkte später erst beschließen will! **Im Gründungsbeschluss am 13.6.06 wurde nämlich zum ersten Mal beschlossen, dass diese Projektentwicklungsgesellschaft per Geschäftsbesorgungsvertrag ermächtigt werden soll, „im Namen und auf Rechnung der Stadt die für das Projekt Ruhrbania relevanten Grundstücke später zu veräußern.“**

Ostruhranlagen unter Denkmalschutz gestellt!



Ruhrbania damit mausetot? Leider noch nicht, die Stadt bleibt vorerst uneinsichtig!

Die Zusammenfassung des Gutachtens zum Denkmalwert der Ostruhranlagen des Rheinischen Amtes für Denkmalschutz vom 16.5.2006 lautet: „*Aus den oben genannten Gründen sind die Ostruhranlagen als Grünanlage bedeutend für die Geschichte des Menschen und erhaltenswert aus wissenschaftlichen, besonders gartenarchitektur-, stadt- und sozialgeschichtlichen Gründen.*“ Bereits im Mai 2005 hatte der Landeskonservator die Ostruhranlagen vorläufig unter Denkmalschutz gestellt.

Auch die Stellungnahmen anderer Behörden und Träger öffentlicher Belange zu dem Bebauungsplan "Ruhrpromenade -Innenstadt 31" (Ruhrbania) zeigen, dass die Argumente der BI zum "Schutz der Ostruhranlagen" von vielen Seiten geteilt und unterstützt werden. Wenn z.B. die IHK sehr deutlich eine Schließung der Ruhrstraße als Fehler ansieht, das Staatliche Umweltamt Wohnen sowohl im Stadtbad wie im geplanten „Tor zur Stadt“ - einem 10stöckigen Hochhaus an der Nordbrücke - als problematisch ansieht und selbst das eigene Umweltamt ein erhebliches Kompensationsdefizit von 2,5 ha neuer Waldanpflanzung(!) ermittelt selbst für den Fall, wenn alle irgendwie möglichen Ausgleichsmaßnahmen im Plangebiet selbst durchgeführt würden, dann wird deutlich, dass die Realisierbarkeit der Ruhrpromenade selbst unabhängig von der allerheikelsten Frage, der Finanzierung, an einem sehr dünnen Faden hängt!

Die Stadt aber plant weiter und schiebt alle Bedenken beiseite.
Kalkar läßt grüßen und der Metrorapid winkt hinterher!

Eine Weisheit der Dakota-Indianer lautet:

"Wenn Du merkst, dass Du ein totes Pferd reitest, steig ab."

Das sollte man Frau Mühlenfeld und den anderen Ruhrbania-Fans ins Poesiealbum schreiben.

Computer-Animationen sind geduldig: Die geplante Ruhrpromenade mit wechselndem Gesicht



Ob mit, ob ohne Hafenbecken:

**Die Ruhrpromenade ist und bleibt ein Luftschloss,
mehr nicht, leider aber auch nicht weniger!**